



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

**Der Bundesrat**  
**Das Portal der Schweizer Regierung**

# Dübendorf: Innovationspark und ziviles Flugfeld mit Bundesbasis

**Bern, 03.09.2014 - Der Bund will den bisherigen Militärflugplatz Dübendorf künftig als ziviles Flugfeld mit Bundesbasis nutzen sowie auf einem Teil des Areals die Errichtung eines Innovationsparks durch den Kanton Zürich ermöglichen. Der Bundesrat hat heute einen entsprechenden Antrag der drei Departemente UVEK, VBS und WBF gutgeheissen. Damit wird sichergestellt, dass die grösste strategische Landreserve des Bundes für kommende Generationen erhalten bleibt. Während der mehrjährigen Übergangsphase wird die Luftwaffe den Standort weiterhin als Militärflugplatz nutzen.**

Der Militärflugplatz Dübendorf mit einer Fläche von rund 230 Hektaren ist die grösste strategische Landreserve im Eigentum des Bundes. Das Areal im dichtbesiedelten Glatttal und in unmittelbarer Nähe des Wirtschaftsstandortes Zürich bietet vielfältige Entwicklungsmöglichkeiten. Aufgrund seiner Lage und guten Erschliessung ist es für den Bundesrat wichtig, dass künftigen Generationen die grösstmögliche Handlungsfreiheit erhalten bleibt. Da das VBS entschieden hat, die Piste nicht mehr weiter zu betreiben und sich auf eine Helikopterbasis zurückzuziehen, hat der Bundesrat verschiedene Optionen für das Gelände geprüft und sich 2013 im Grundsatz dafür ausgesprochen, einen zeitlich befristeten zivilen Weiterbetrieb des Flugplatzes zu prüfen. Das UVEK erhielt den Auftrag, in Zusammenarbeit mit dem VBS Offerten möglicher ziviler Betreiber für den Flugplatz einzuholen, der genügend Platz lässt für den auf dem gleichen Areal geplanten Innovationspark. Zudem wird die Armee in Dübendorf künftig zusätzlich zur Helikopterbasis auch die Piste mitbenutzen können.

Mit den heute gefällten Entscheiden verfolgt der Bundesrat das Ziel, alle drei Interessen des Bundes (militärische Aviatik, zivile Aviatik, Innovationspark) parallel weiterzuverfolgen.

### **Innovationspark auf 70 Hektaren**

Am bisherigen Flughafenkopf soll der Hubstandort Zürich des nationalen Innovationsparks entstehen. Der Bundesrat hat hierzu eine Fläche von etwa 70 Hektar reserviert. Diese soll dem Kanton Zürich in mehreren Etappen zur Verfügung gestellt werden. Bis Ende 2014 werden die Einzelheiten dieser Landabgabe geklärt - dann wird der Bundesrat über die konkrete landesweite Ausgestaltung des nationalen Innovationsparks entscheiden und das Geschäft ans Parlament überweisen.

### **Ziviles Flugfeld mit Bundesbasis**

In einem Ausschreibungsverfahren haben im April 2014 zwei Organisationen ihre Bewerbung als ziviler Flugplatzhalter eingereicht. Der Bundesrat hat heute entschieden, mit der „Flugplatz Dübendorf AG“ die Vertragsverhandlungen über den Betrieb eines künftigen Flugfeldes mit Bundesbasis aufzunehmen. Vorgesehen ist eine Betriebsdauer von 30 Jahren. Das künftige Flugfeld soll vor allem der Geschäftsfliegerei, der Leichtaviatik und für Werkflüge offenstehen. Ein regelmässiger Linien- oder Charterverkehr ist ausgeschlossen. Weiterhin auf dem Flugfeld stationiert bleiben die Armee und die Schweizerische Rettungsflugwacht REGA. Mit diesem Konzept ist ein wirtschaftlicher Betrieb möglich, ohne dass die Umgebung des Flugplatzes durch den Flugbetrieb übermässig belastet wird. Die Nähe zum Wirtschaftszentrum Zürich ermöglicht es, einen Teil der Geschäftsfliegerei vom Flughafen Zürich nach Dübendorf zu verlagern.

### **Luftwaffe plant Helikopterbasis**

Mit der Veröffentlichung des Entwurfs zum neuen Stationierungskonzept der Armee im letzten November hat das VBS definitiv bestätigt, dass es die Piste nicht mehr weiter betreiben möchte und sich auf eine Basis für Helikopter im Norden des Flugplatzes zurückziehen wird. Während der mehrjährigen Planungs- und Bewilligungsphase des zivilen Flugfeldes wird das VBS den Betrieb des Flugplatzes bis zur Übergabe an den neuen Flugplatzhalter noch sicherstellen.

Nach Auslaufen der Betriebsbewilligung des zivilen Betreibers kann erneut entschieden werden, ob das Flugfeld in Dübendorf dereinst weiter betrieben oder ob das Flugfeldareal einer anderen Nutzung zugeführt werden soll. Dadurch bleibt die

strategische Landreserve für kommende Generationen weitgehend erhalten.

---

## Adresse für Rückfragen


Zivilaviatik: Medienstelle BAZL, +41 58 464 23 35

Militäraviatik: Medienstelle VBS, +41 58 464 88 75

Innovationspark: Noé Blancpain, WBF, +41 58 462 39 60

---

## Dokumente

 [Karte](#) (PDF, 4 MB)

 [FAQ](#) (PDF, 53 kB)

## Herausgeber

Der Bundesrat

<https://www.admin.ch/gov/de/start.html> 

Bundesamt für Zivilluftfahrt

<http://www.bazl.admin.ch> 

Generalsekretariat VBS

<https://www.vbs.admin.ch/> 

Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung

<http://www.wbf.admin.ch> 



<https://www.admin.ch/content/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-54312.html>